

DIZH Innovationsprogramm 3. Rapid-Action-Call

Digitale Resilienz: im Spannungsfeld zwischen Deep Fake und Cyberkreativität

Das Innovationsprogramm der Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH) unterstützt mit dem Format der Rapid-Action-Calls Projekte, die mit rasch realisierbaren Massnahmen auf unmittelbare gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Aktuelle Entwicklungen wie KI und der immer einfachere Zugang zu digitalen Werkzeugen beschleunigen und vervielfachen die Möglichkeiten des kreativen, aber auch unkontrollierten Umgangs mit digitalen Inhalten und Formaten. Im Spannungsfeld digitaler Zugänge begegnen sich neue Partizipationsformen und hasserfüllter Ausschluss, kreative Disruption und destruktive Falschinformation, persönliche Ausdrucksformen und KI-generierte Influencer:innen. Ein sicherer Kompass durch das Dickicht der Herausforderungen scheint dringender denn je, insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene. Der Rapid-Action-Call adressiert Projekte, die durch innovative Applikationen, kreative Programme oder zielgruppenspezifische Austauschformate etc. dazu beitragen, die digitale Resilienz und digitale Sicherheit auch von nicht geübten Nutzer:innen zu stärken.

Es stehen Projektmittel in der Höhe von 392'000 CHF zur Verfügung. Für die Projekte mit einer **Laufzeit von 12 Monaten** können zwischen **15'000 und 75'000 CHF** an Mitteln aus dem DIZH-Sonderkredit beantragt werden. Die Projekte sollen **innerhalb von 3 Monaten nach der Zusprache beginnen**.

Bedingungen für den DIZH Rapid-Action-Call

Antrag – Inhalte und Struktur: Ein Antrag umfasst **maximal drei Seiten** und muss die folgenden Punkte abdecken (ein Word-Template für die Eingabe ist auf der Website der DIZH verfügbar):

Im Antrag ist darzulegen, in welchem aktuellen Bezug das Projekt zum Thema «Digitale Resilienz» steht. Wichtig ist der explizite Einbezug der direkten Zielgruppe des Projekts (z.B. Jugendliche und junge Erwachsene) sowie der frühzeitige und enge Einbezug eines oder mehrerer Praxispartner(s) (z.B. NGO, kantonale Behörden etc.). Sinnvoll ist auch der Einbezug von spezifischem Wissen und Kompetenzen von Personen mit klarem Bezug zur Thematik (z.B. Sicherheitsexpert:innen, Extremismus- und Gewaltexpert:innen). Verpflichtend ist ein Letter of Intent von mindestens einem Praxispartner, aus dem klar hervorgeht, dass das geplante Projekt einen konkreten Nutzen für die Zielgruppe schafft und keine Redundanzen zu bereits bestehenden Projekten bestehen. Antragsberechtigt sind alle Disziplinen, die an DIZH-Institutionen gelehrt und geforscht werden. Antragsberechtigt sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich «Third Space» der DIZH-Hochschulen mit Bezug zum Thema.

Impact: Die im Rahmen des DIZH-Innovationsprogramm geförderten Rapid-Action-Call-Projekte sollen rasch umsetzbar sein und durch einen ausgewiesenen Digitalisierungsbezug einen Beitrag zur digitalen Resilienz leisten. Die Wirkung des Projekts soll primär im Kanton Zürich erzielt werden.

Die Antragsstellenden legen entsprechend dar:

- *welche* Fragestellung adressiert bzw. *welches* Problem gelöst werden soll,
- *welche* Wirkung, insbesondere in Bezug zur direkten Zielgruppe, erzielt werden soll,
- *wie* und *wo* spätestens bei Projektabschluss eine deutliche Wirkung erzielt werden kann,
- *welches* Potenzial die vorgeschlagenen Lösungen für zukünftige vergleichbare Herausforderungen haben.

Budget und Finanzierung: Die beantragten DIZH-Mittel sind im Umfang zwischen 15'000-75'000 CHF anzusiedeln (exkl. Eigenleistung/«Matching Funds»). Die DIZH-Mittel dürfen für Personal- und Sachkosten oder für die Anschaffung von Geräten und Anlagen verwendet werden, sofern sie unter dem Schwellenwert¹ liegen. Sie dürfen auch für Saläre der Antragsteller:innen eingesetzt werden. DIZH-Mittel dürfen nicht für Aufwendungen von Praxispartnern verwendet werden. Die Vergabe einzelner Aufgaben an Dritte (Subcontracting) unter Verwendung von DIZH-Mitteln ist möglich, sofern dies für das Projekt unabdingbar ist². Die Antragsteller:innen müssen valide Eigenleistungen («Matching Funds») in gleicher Höhe wie die beantragten Mittel ausweisen. Dabei können auch Vorleistungen mit Bezug zum eingereichten Projekt als Eigenleistung ausgewiesen werden (als In-kind-Leistungen der DIZH-Hochschulen; In-kind-Leistungen von Praxispartnern können nicht angerechnet werden). Solche Vorleistungen dürfen bis zu 12 Monate vor Projekteingabe geltend gemacht werden. Leisten Praxispartner eigene, direkte Finanzierungsleistungen, so sind Bestätigungsschreiben beizulegen. Im Rahmen der Eigenleistungen dürfen die Partnerhochschulen Overhead-Kosten in der Höhe von 20 Prozent der Gesamtprojektkosten (bestehend aus dem Sonderkredit und den Eigenleistungen inkl. Overhead-Zuschlag) geltend machen³. In der Tabelle zur Budgetkalkulation (verfügbar auf der DIZH-Website) weisen die Antragsteller:innen aus, in welcher konkreten Form die Eigenleistung erfolgt. Mittel aus anderen DIZH-Programmen dürfen nicht verwendet werden. Ebenso dürfen Mittel, die bereits für bewilligte DIZH-Projekte als Eigenleistung verwendet wurden, nicht nochmals angerechnet werden. Bei Fragen zu Eigenleistungen, Mittelverwendung oder anderen Budget-Aspekten können sich die Antragsteller:innen jederzeit an die Kontaktstellen ihrer Hochschulen oder/und an das Program Office der DIZH wenden. Die Kontaktdaten sind auf der Website zu finden.

Zeitplan: Projekte dieses Calls sollen eine Laufzeit von **12 Monaten** nicht überschreiten. Der Antrag soll aufzeigen, wie die Projektziele inhaltlich, methodisch und zeitlich erreicht werden sollen und welcher Aufwand in den einzelnen Projektphasen zu erwarten sind.

Evaluationskriterien

Das Innovationsprogramm orientiert sich bei der Auswahl der zu fördernden Projekte an den folgenden Kriterien und entsprechenden Indikatoren, die dem «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029»⁴ entnommen sind. Für den Rapid-Action-Call stehen **die Kriterien 1, 2 sowie 6** im Vordergrund:

1. **Impact:** Das Projekt zielt auf die möglichst rasche und pragmatische Implementierung von forschungs- und/oder technologiebasierten Erkenntnissen in Gesellschaft und Markt ab und geht mit einem ökonomischen, sozialen, politischen, kulturellen, künstlerischen und/oder ökologischen Mehrwert einher. Der erwartete Impact soll in einem Letter of Intent (LoI) durch den Praxispartner adressiert werden (s. auch 6. Praxisorientierung). *Wesentliche Indikatoren: Machbarkeit, naher zeitlicher Horizont, Reichweite, Relevanz für gesellschaftliche Akteure, Abgrenzung von Bestehendem.*
2. **Aktualitätsbezug:** Das Projekt betrifft Fragestellungen, die im aktuellen gesellschaftlichen Kontext besonders bedeutsam sind. *Wesentliche Indikatoren: Plausibilität der zeitkritischen Natur, Anschlussfinanzierung.*
3. **Wissenschaftliche und fachliche Qualität:** Das Projekt basiert auf neuesten Erkenntnissen und wird den hohen Standards der involvierten Disziplinen gerecht. *Wesentliche Indikatoren: Verhältnis zum „state of the art“, Adäquatheit der Methodik.*
4. **Erfindergeist:** Das Projekt hat zukunftsweisenden Charakter. *Wesentliche Indikatoren: Neuartigkeit der Anwendung, Chancen.*

¹ Beschaffungen von Geräten, Anlagen und Infrastrukturen, welche für das Projekt unabdingbar sind und einen Nutzen von mindestens einem Jahr aufweisen. Es gelten folgende Schwellenwerte pro Anschaffung: **UZH: 10 TCHF / PHZH, ZHAW, ZHdK: 50 TCHF.** Anschaffungen, welche diese Schwellenwerte übersteigen, werden als «Investition» eingestuft und müssen hochschulintern beschafft werden. Diese können nicht mit DIZH-Geldern finanziert werden. Hingegen dürfen Anschaffungen von Geräten und Anlagen unterhalb dieses Schwellenwertes für den DIZH-Kredit angegeben werden. Bsp.: *Laborgeräte, Maschinen, Instrumente, Werkzeuge, Hardware (inkl. Betriebssoftware), Drucker, Fahrzeuge, Mobiliar, Software, Lizenzen, Patente etc.*

² Es dürfen höchstens 20% der gesamten Projektsomme für «Subcontracting» eingesetzt werden.

³ Der Overhead-Zuschlag gilt auf Ebene des einzelnen Projektes, ist also ein fixer kalkulatorischer Aufschlag pro Projekt. Insgesamt fallen in einem Projekt 25% Overhead auf den Primärmitteln und 20% von den Gesamtprojektkosten (inklusive Overhead) an und dies unabhängig vom Finanzierungssplit.

⁴ https://dizh.ch/wp-content/uploads/2020/12/IR_DIZH_20201110.pdf

5. **Kooperation und disziplinärer Dialog:** Das Projekt trägt durch seinen inter- bzw. multidisziplinären Charakter zur Vernetzung der Partnerhochschulen bei. *Wesentliche Indikatoren: Passung der interdisziplinären Anlage zur Problemstellung, Synergieeffekte zwischen Hochschulen und Fachbereichen.*
6. **Praxisorientierung:** Die Praxisorientierung soll sich in der Zusammenarbeit mit mindestens einem Praxispartner äussern. *Wesentliche Indikatoren: Plausibilität der Strategie zur Erzeugung von Praxisimpact, Existenz bestehender (oder Thematisierung fehlender) Anspruchsgruppen, zielführende Einbindung der Praxispartner, Bezug zu einer bedeutsamen praktischen Fragestellung, Letter of Intent(s) von Praxispartner(n).*

In Bezug auf die Auslegung der Evaluationskriterien wird auf das Dokument «Innovationsverständnis und Evaluationskriterien»⁵ verwiesen. Für weitere Erfahrungswerte steht die Datenbank geförderter Projekte⁶ auf der DIZH-Website zur Verfügung.

Antragsberechtigte Antragsteller:innen: Antragsberechtigt sind alle Angehörigen der DIZH-Hochschulen mit einer Anstellung. Die Antragsteller:innen bestätigen mit der Einreichung des Antrags, dass sie gemäss den Vorgaben ihrer Institution berechtigt sind, Projektanträge im Rahmen des eingegebenen Budgets einzureichen und durchzuführen. Für jedes Projekt wird eine hauptantragstellende Person genannt, welche für die Einreichung des Gesuchs verantwortlich ist und als Ansprechpartner:in gilt. Diese Person übernimmt i.d.R. im Falle der Genehmigung des Gesuchs die Koordination und ist zuständig für die Einhaltung (Überwachung) der Fristen sowie der DIZH-Reglemente und -Vorgaben (wie z.B. die Berichterstattung) und vertritt das Projekt. Zudem wird bei der Eingabe des Gesuchs angegeben, welche DIZH-Hochschule federführend ist («Leading House»). Die hauptantragstellende und koordinierende Person muss dem «Leading House» angehören. Die Finanzkompetenz sowie die Personalverantwortung liegen bei den einzelnen Hochschulen. Studierende der DIZH-Hochschulen können Teammitglieder sein, sind aber nicht selbst antragsberechtigt. Zudem gilt, dass Hochschulangehörige und Praxispartner:innen finanziell und personell voneinander unabhängig sein müssen⁷.

Intellectual Property (IP): Mit Einreichung eines Antrags wird versichert, dass mögliche Rechte Dritter abgeklärt sind und ggf. die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen. Mit den Praxispartnern werden die Rechte vor Projektbeginn fallbezogen in einer Vereinbarung geregelt. Das Nutzungsrecht der am Projekt beteiligten Partnerhochschulen, die Ergebnisse kostenlos für Forschung und Lehre in allen Anwendungsbereichen zu nutzen, ist sicherzustellen. Im Falle einer Zusage werden die IP-Fragen gemäss den Vorgaben des Reglements für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029 (§7) geregelt.

Eingabe und -dauer: Für die Eingabe von Anträgen ist das Template und für die Kalkulation des Budgets die Tabelle zu verwenden, die beide unter <https://dizh.ch/foerderung/innovationsprogramm/2024-1-rapid-action-call/> heruntergeladen werden können. Weitere Informationen zu den Eingabemodalitäten sind unter der gleichen Webadresse zu finden.

Eingaben für diesen dritten Rapid-Action-Call des DIZH-Innovationsprogramms werden nach folgendem Verfahren bearbeitet:

- Am **11.03.24** erfolgt die Ausschreibung;
- **Ende März 2024** steht das Eingabeportal zur Verfügung;
- per **30.04.24 um 12:00 Uhr** werden die Eingaben entgegengenommen;
- per Mitte Juni **2024** wird über die Zusprache entschieden;
- ein formeller Start der Projekte ist nach Zusprache **per sofort** möglich.

⁵ https://dizh.ch/wp-content/uploads/2023/09/20230616_Innovationsverstaendnis-und-Evaluationskriterien.pdf

⁶ <https://dizh.ch/foerderung/projekte/>

⁷ Die Unabhängigkeit ist gewährleistet, wenn die involvierten natürlichen Personen seitens DIZH-Hochschule:

- nicht gleichzeitig für einen Praxispartner arbeiten;
- keine wirtschaftlichen Interessen an der Geschäftstätigkeit eines Praxispartners haben und einen Praxispartner nicht aus anderen Gründen finanziell unterstützen.

Juristische Personen, die als Hochschulangehörige und Praxispartner zusammenarbeiten, gelten als unabhängig voneinander, wenn keine der Parteien 20% oder mehr der Beteiligungsrechte des anderen Partners hält.

Auftrag der DIZH

Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH)

Die Digitalisierung stellt grosse Anforderungen an die wirtschaftliche, technologische soziale und kulturelle Innovationskraft des Kantons Zürich. Die Gesellschaft ist durch die Digitalisierung einem grundlegenden Wandel unterworfen. Dieser Prozess bietet grosse Chancen in allen gesellschaftlichen Bereichen, erfordert aber auch neue Kompetenzen und stellt die Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft vor neue Herausforderungen. Es ist eine gemeinsame Aufgabe all dieser Akteure, den Chancen und Herausforderungen zu begegnen und Innovationen hervorzubringen. Die Digitalisierungsinitiative des Kantons Zürich (DIZH) will die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich als Forschungs- und Entwicklungsstandort stärken. Sie unterstützt Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft darin, die Chancen der Digitalisierung wahrzunehmen und für den Standort Zürich gewinnbringend zu nutzen.

Zentrales Fundament der DIZH bildet die Zusammenarbeit der Zürcher Hochschulen im Digitalisierungsbereich. Die Universität Zürich (UZ), die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) vernetzen sich in der DIZH systematisch, um Forschung, Innovation und Bildung in Themen der Digitalisierung mit interdisziplinären Ansätzen gezielt voranzutreiben.

DIZH Innovationsprogramm

Das Innovationsprogramm ist ein zentrales Instrument der DIZH. Es zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Zürich durch verschiedenartige Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Zürcher Hochschulen mit dem privaten und öffentlichen Sektor im Bereich «Digitalisierung» zu stärken. Im Rahmen von Partnerschaften sollen die Erkenntnisse aus der Forschung näher an die Praxis herangeführt werden. Umgekehrt sollen die Herausforderungen und Fragestellungen aus der Praxis in die Wissenschaft einfließen und dazu beitragen, praktische Lösungen zu erforschen. Als Praxispartner gelten sämtliche nichtakademische Institutionen, beispielsweise Organisationen und Unternehmen aus Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Wesentlich für das Innovationsprogramm sind folgende Charakteristika von Innovation: Risikobereitschaft, disziplinäre Vielfalt, Wertschöpfung und Kollaboration.

Das Innovationsprogramm der DIZH vergibt Fördermittel in transparenten, kompetitiven Verfahren. Im Zentrum steht die Förderung von Projekten und Strukturen, welche Innovationen hervorbringen, die die neuen Möglichkeiten der digitalen Transformation erst ermöglichen oder diese Möglichkeiten erweitern. Zu diesem Zweck werden jährlich unterschiedliche Calls lanciert. Die Rapid-Action-Calls sind für die Realisierung zeitkritischer Ideen vorgesehen. Welche Arten von Calls im Rahmen des DIZH Innovationsprogramms lanciert werden, ist im «Konzept zum Innovationsprogramm» erläutert.

Das «Konzept zum Innovationsprogramm» sowie das «Reglement für das Innovationsprogramm DIZH 2020-2029» ist unter www.dizh.ch/innovationsprogramm verfügbar.